

Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahntechniker/ zur Zahntechnikerin vom 11. Dezember 1997

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen sowie Einsetzen und Handhaben von Arbeitsgeräten und Werkzeugen,
6. Beurteilen und Einsetzen von Werk- und Hilfsstoffen,
7. Qualitätsmanagement,
8. Erstellen von zahntechnischen Planungen,
9. Erstellen von Arbeitsunterlagen nach Abformungen,
10. Anfertigen von Bissregistrierhilfen und Umsetzen in Kieferbewegungssimulatoren,
11. Herstellen von partiellem Zahnersatz,
12. Herstellen von totalem Zahnersatz
13. Herstellen von kieferorthopädischen Geräten,
14. Herstellen von festsitzendem Zahnersatz,
15. Verarbeiten von zahnfarbenen Werkstoffen,
16. Einarbeiten von konfektionierten Verbindungselementen; Herstellen von individuellen Verbindungselementen,
17. Herstellen von therapeutischen Geräten.



**Verband medizinischer
Fachberufe e.V.**

Berufsordnung für Zahntechniker/innen

Grundsätze des beruflichen Selbstverständnisses

Die aktuelle Ausbildungsordnung trat zum 1. August 1998 in Kraft. Der duale Ausbildungsberuf ist über die Handwerksordnung und das Berufsbildungsgesetz geregelt. Der Beruf ist seit 1931 als selbstständiges Handwerk anerkannt und hat einen festen Platz im deutschen Gesundheitswesen.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.,
Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, www.vmf-online.de

Berufsordnung für Zahntechniker/innen



Präambel

Die immer komplexeren Anforderungen der Wissenschaft und Technik, der Gesellschaft, des Wettbewerbes und des Gesetzgebers stellen ständig neue Herausforderungen an die Zahntechniker/innen. Dabei stehen die Patientinnen und Patienten und deren zielorientierte, individuelle prothetische Versorgung und Behandlung, sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Zahngesundheit im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit.

Mit dieser Berufsordnung für Zahntechniker/innen legt der Verband medizinischer Fachberufe e.V. allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln für ein professionelles Handeln bei der Ausübung des Berufes in Deutschland fest.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

Zahntechniker/innen tragen mit ihrer Arbeit in besonderer Weise zur Wiederherstellung und Erhaltung des körperlichen und psychischen Wohlbefindens des Menschen bei. Dabei sind sie in einem beruflichen Umfeld tätig, das durch medizinische, technische und ökonomische Aspekte bestimmt wird. Sie arbeiten als fester Bestandteil eines interdisziplinären Teams aus Dentallabor und Zahnarztpraxis.

Der Beruf des Zahntechnikers/ der Zahntechnikerin ist staatlich anerkannt und nach Handwerksordnung und Berufsbildungsgesetz geregelt. Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die in der Verordnung vom 11. Dezember 1997 festgelegten Fertigkeiten und Kenntnisse.

Zahntechniker/innen leisten ihren berufsspezifischen Beitrag zur Wiederherstellung von Zahngesundheit und Kaufunktion. Das weit gespannte Tätigkeitsfeld reicht von der Planung und Herstellung von Zahnersatz und Implantatversorgungen über die zahntechnische Information der Patienten bis hin zur Reparatur und Reinigung von Prothesen und umfasst ebenso das Anfertigen von kieferorthopädischen Geräten, Schienen zu therapeutischen Zwecken sowie für den Mundschutz beim Sport. Es kann mit modernsten Technologien wie CAD/CAM und Lasertechnik und hochwertigen Materialien wie Kunststoffe, Keramik, Edelmetalllegierungen gearbeitet werden. Bei der Herstellung des Zahnersatzes wird die fachgerechte Verarbeitung der Werkstoffe laut Hersteller sichergestellt und das Medizinproduktegesetz beachtet.

Zahntechniker/innen bieten für viele Patientinnen und Patienten mit ihrer Arbeit

nicht nur individuelle Lösungen für ästhetische Probleme, sondern sie sichern die Wiederherstellung einer normalen Kaufunktion und damit die Möglichkeit einer gesunden Ernährung. Sie geben mit ihrer Tätigkeit Menschen nach Krankheit, Unfällen oder bei anderen Ursachen von Zahnverlust die Möglichkeit einer prothetischen Versorgung und damit wieder die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Berufspflichten

Zahntechniker/innen üben ihren Beruf mit Gewissenhaftigkeit und Verantwortung aus. Jeder Mensch, der sich ihnen anvertraut, hat das Recht auf eine individuelle, und qualifizierte Betreuung und Versorgung. Zahntechniker/innen beachten die Handwerksordnung und sind für die Qualität und die Sicherheit der an sie übertragenen Aufgaben verantwortlich.

Das Wohlergehen der Patientinnen und Patienten bestimmt stets ihr Handeln. Jedem Patienten und jeder Patientin, ob gesund, krank oder behindert, begegnen sie mit Respekt. Sie achten die Würde des Menschen und arbeiten partnerschaftlich mit den ihnen anvertrauten Personen.

Zahntechniker/innen sind verpflichtet alle Geschäftsgeheimnisse zu wahren und sind, soweit sie in einer Zahnarztpraxis angestellt sind, zusätzlich an die Schweigepflicht gem. § 203 Strafgesetzbuch gebunden.

Die Belange des Umweltschutzes werden bei der Berufsausübung berücksichtigt.

Fort- und Weiterbildung

Die Zahntechniker/innen sehen es als Selbstverpflichtung, sich regelmäßig fort- und weiterzubilden. Um die Qualität ihrer Arbeit sicherzustellen, aktualisieren sie ihre fachlichen Kompetenzen beständig. Sie beziehen die neuesten fachbezogenen Erkenntnisse in ihre Arbeit ein und erweitern so die eigenen Handlungsfelder.

Die Selbstreflexion der Arbeit und die Umsetzung einer Fehlerkultur sind Merkmale des professionellen Arbeitens von Zahntechniker/innen.

Feierliches Versprechen

Mit der Übernahme des Kammerbriefes verspreche ich feierlich, dass ich mich mit meiner Berufsausübung in den Dienst der Menschen stelle. Ich werde diesen Beruf mit Gewissenhaftigkeit, Verantwortung und Stolz ausüben.

Jedem Patienten werde ich ohne Wertung des Alters, einer Behinderung oder Krankheit, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Glaubens, der Hautfarbe, der Kultur, der Nationalität, der politischen Einstellung oder des sozialen Status Achtung entgegenbringen und über das mir Anvertraute schweigen.